

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Eventmodulen

<b>Vertragspartner</b>	Der Vertrag besteht zwischen Mieter (VP1) und Vermieter (VP2) Euroviva GmbH, Karl-Hergt-Str. 22, 77855 Achern. Der Mieter versichert, dass er geschäftsfähig und berechtigt ist, diesen Vertrag zu unterzeichnen.
<b>Gegenstand</b>	Gegenstand des Vertrages ist die Anmietung einer oder mehrerer Eventmodule von Euroviva. Angegeben werden Auf- und Abbau, Rechnungsadresse, Aktionsort sowie das Entgelt für die Miete und den erforderlichen Strombedarf.
<b>Genehmigung</b>	Für die Genehmigung der Veranstaltung sowie evtl. zu entrichtende GEMA-Gebühr sorgt der Mieter.
<b>Aufbau und Abbau</b>	Sofern im Vertrag vereinbart, stellt der Mieter zum Be- und Entladen, Auf- und Abbau geeignetes Hilfspersonal. Kosten für Wartezeit, die dem Mieter durch fehlendes Hilfspersonal oder mangelhafte Platzverhältnisse entstehen, trägt der Mieter (150,00 € zzgl. MwSt. je Helfer). Dauer und Anzahl der Helfer richtet sich nach dem Umfang des Auftrages. Euroviva benötigt eine ebene und saubere Fläche, z.B. Rasen oder Teer, (kein Schotter, roter Sand oder Tartan) mit direkter Zufahrt für einen PKW mit Anhänger mit einer Durchfahrthöhe bis 3,80 m. Der Mieter stellt kostenlose Parkmöglichkeiten für die Fahrzeuge von Euroviva während der Veranstaltung zur Verfügung. Eventuell benötigte Eintrittskarten/Parkausweise müssen dem Vermieter rechtzeitig zukommen. Die Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten sind zu den Auf- und Abbaueiten freizuhalten!
<b>Betreuung</b>	Das Aufsichtspersonal behält sich vor, Personen, die gegen die Sicherheitsregeln verstoßen bzw. durch ihr Verhalten ein Sicherheitsrisiko für die anderen Gäste darstellen, von der weiteren Teilnahme am Aktionsbetrieb auszuschließen. In diesem Fall oder bei drohender Gefahr kann das Gerät zeitweilig oder dauerhaft außer Betrieb genommen werden. Die Benutzung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr, Ansprüche gegen den Vermieter können nicht gestellt werden.
<b>Verpflegung</b>	Das Personal des Vermieters erhält, wenn im Vertrag nicht anders vereinbart, pro Tag und Person angemessene Verpflegung (ein Essen ggf. vegetarisch und alkoholfreie Getränke), ersatzweise 10.- €. Die Einsatzzeit beträgt max. 8 Stunden inkl. Pausen. Für Aktionspausen stellt der Mieter geeignetes Bewachungspersonal zur Verfügung.
<b>Energiebedarf/ Beleuchtung</b>	Zum Betrieb wird während der gesamten Betriebszeit pro Gerät mindestens ein Stromanschluss 220V, 16A in max. 20m Entfernung zum Aufstellort des jeweiligen Geräts benötigt und vom Vermieter bereitgestellt. Bei Veranstaltungen am Abend sorgt der Mieter für eine geeignete Beleuchtung sowohl während der Veranstaltung als auch während des Abbaus.
<b>Ausfall von Geräten</b>	Bei einem nicht durch den Mieter verursachten Ausfall von Geräten oder Teilen davon vor oder während der Veranstaltung bemüht sich der Vermieter im Rahmen seiner Möglichkeiten um Reparatur oder Ersatzbeschaffung. Schadensersatzleistungen werden hiermit jedoch ausdrücklich ausgeschlossen, sofern der Ausfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vermieters zurückzuführen ist.
<b>Verbindlichkeiten</b>	Der Veranstalter hat für die Anmeldung der Eventmodule für den Veranstaltungszeitraum Sorge zu tragen. Versäumnisse sowie die daraus resultierenden Folgen der Nichtanmeldung gehen zu seinen Lasten Buchungen werden bei Annahme durch den Vermieter und Erstellen einer Auftragsbestätigung für beide Seiten bindend. Bei Absage oder Terminänderungen vor der Veranstaltung durch den Mieter trägt dieser die dem Vermieter entstehenden Kosten, jedoch zumindest 50% des vereinbarten Mietpreises bei Absagen bis zu zwei Wochen vor der Veranstaltung und 75 % bei Absagen bis zu 5 Tagen vor der Veranstaltung. Bei Absagen oder Terminverschiebungen später als 5 Tagen vor Veranstaltungsbeginn sind 100 % der Mietpauschale abzüglich der Personal und Fahrtkosten an die Euroviva GmbH zu erstatten.
<b>Wetterrisiko</b>	Das Wetterrisiko trägt in jedem Fall der Mieter.
<b>Zahlung</b>	Der Rechnungsbetrag ist zahlbar ohne Abzug unmittelbar nach der Veranstaltung (Bar/ Scheck) oder nach Absprache nach Rechnungsgstellung (Überweisung).
<b>Gültigkeit</b>	Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Aktionsgeräten gelten, jeweils in der neuesten Fassung, für alle Geschäftsbeziehungen als vereinbart, sofern keine weiteren schriftlichen Verträge bestehen, die sie in einzelnen Punkten oder insgesamt ersetzen oder ergänzen. Für alle in bestehenden Verträgen nicht aufgeführten Vereinbarungen erlangen die entsprechenden Punkte dieser AGB's Gültigkeit. Der Vermieter widerspricht hiermit ausdrücklich allen anders lautenden Bedingungen des Mieters.
<b>Wirksamkeit</b>	Sollten einzelne Teile dieser AGB im Einzelfall unwirksam oder nicht anwendbar sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen.
<b>Erfüllungsort</b>	Als Erfüllungsort gilt 76227 Karlsruhe/ Deutschland Gerichtsstand ist Karlsruhe.